

# RS OGH 1997/1/15 7Ra360/96d

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 15.01.1997

## Norm

GmbHG §15a

ASGG §2

ZPO §10

## Rechtssatz

Der für die beklagte Partei vom Firmenbuchgericht bestellte Notgeschäftsführer gemäß § 15a GmbHG hat für seine Tätigkeit im Zivilprozeß Anspruch auf Kostenersatz gegen die klagende Partei gemäß § 10 ZPO (vgl. 6 R 510/95).

Bei der Bestimmung der Kuratorskosten nach § 10 ZPO handelt es sich um ein amtsweigiges, dem außerstreitigen angelehnten Verfahren; diesem ist der Zuspruch von Rechtsmittelkosten fremd. Der Antrag auf Zuspruch von Rekurskosten war daher zurückzuweisen.

## Anmerkung

Unter dieser Rechtssatznummer befand sich ursprünglich auch die Entscheidung GZ 13 R 68/05y. Diese ist nunmehr unter RW0000666 abrufbar.

## Entscheidungstexte

- 7 Ra 360/96d

Entscheidungstext OLG Wien 15.01.1997 7 Ra 360/96d

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OLG0009:1997:RW0000200

## Im RIS seit

09.11.2011

## Zuletzt aktualisiert am

09.11.2011

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>